



Freitag, 21. Juni 2013

NRW: Verdienste der Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst um zehn Prozent niedriger als in der Privatwirtschaft

Düsseldorf (IT.NRW). In Nordrhein-Westfalen lagen die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2012 im Kernbereich des öffentlichen Dienstes (öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) bei 43 026 Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt anlässlich des Internationalen Tags des öffentlichen Dienstes (23. Juni 2013) mitteilt, lagen die Löhne und Gehälter der öffentlich Bediensteten damit wie bereits im Jahr 2011 um zehn Prozent unter denen der Privatwirtschaft (47 922 Euro). Die Wochenarbeitszeiten waren im öffentlichen Dienst mit 40,0 Stunden über eine Stunde länger als in der Privatwirtschaft (38,7 Stunden).

Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste in NRW im Jahr 2012						
Arbeitnehmergruppen	Ausgewählte Wirtschaftsabschnitte (WZ ¹⁾ 2008)					
	öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			Privatwirtschaft		
	Anteil in Prozent	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden	Bruttojahresverdienst in Euro ²⁾	Anteil in Prozent	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden	Bruttojahresverdienst in Euro ²⁾
Vollzeitbeschäftigte insgesamt	100	40,0	43 026	100	38,7	47 922
in leitender Stellung	9,7	40,2	67 592	11,2	38,8	94 596
herausgehobene Fachkräfte	41,9	39,9	47 136	22,3	38,6	58 810
Fachkräfte	41,8	40,1	35 537	43,8	38,7	39 598
Angelernte	4,9	40,0	29 676	16,3	39,1	32 109
Ungelernte	1,6	40,3	23 174	6,4	38,2	24 919

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige - 2) inkl. Sonderzahlungen

Herausgehobene Fachkräfte (47 136 Euro) und Beschäftigte in leitender Stellung (67 592 Euro) in der öffentlichen Verwaltung verdienen im Vergleich zur privaten Wirtschaft (58 810 Euro bzw. 94 596 Euro) 20 bzw. 29 Prozent weniger. Die Statistiker weisen darauf hin, dass aufgrund der Besonderheiten bei der Beamtenbesoldung (Beamte müssen z. B. keine Beiträge zur Sozialversicherung entrichten) die Unterschiede bei den Nettoverdiensten insbesondere bei Beschäftigten in leitender Stellung geringer sein dürften. Im Rahmen der Verdiensterhebungen werden aber ausschließlich Brutto- und keine Nettoverdienste erfragt. (IT.NRW)

(142 / 13) Düsseldorf, den 21. Juni 2013